

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 35 (1957)

Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit eigenen Leistungen ein. Eine enge Koordination der Organe, welche sich mit den Fürsorgebeiträgen befassen, mit den Organen der Stiftung für das Alter gewährleistet eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der bedürftigen Alten. Es wird zum Beispiel weder ein Fürsorgebeitrag noch ein Beitrag der Stiftung ohne vorherige gegenseitige Fühlungnahme zugesprochen. Dadurch wird auch vermieden, dass gewisse Personen von beiden Institutionen Beiträge erhalten und andere Personen leer ausgehen.

Die Erfahrungen, welche mit der Ausrichtung von kantonalen Zusatzrenten in Verbindung mit Fürsorgebeiträgen und gegebenenfalls mit Beiträgen der Stiftung für das Alter gemacht worden sind, dürfen als sehr gut bezeichnet werden. Zufolge der heutigen Ordnung ist es möglich, viele bedürftige alte Personen, die unverschuldet in Not geraten sind, vor Armutgenössigkeit zu bewahren, sie davon zu befreien oder ihnen sonst das Leben etwas leichter zu gestalten.

Dr. K. Häuptli

Briefkasten

An A. W. in B.: «Ihre Ausführungen über die Pensionierten haben mich interessiert. Diese mussten wegen der Altersgrenze ihren Beruf aufgeben. Sie dürfen aber die nicht vergessen, denen es wegen Gebrechlichkeit und Krankheit nicht mehr möglich ist, ihrer Arbeit nachzugehen.»

Sie haben vollkommen recht. Gerade solche, denen kein «rüstiges Alter» beschert ist und die unter der Last einer chronischen Krankheit oder schweren körperlichen Schäden dahinleben müssen, sollen nie vergessen sein. Sie bedürfen der tätigen, verständnisvollen Teilnahme ihrer Mitmenschen. Sie brauchen mehr als andere Trost und Ermutigung. Ich kenne Betagte, die zeitlebens zu den «Schaffigen» gehörten und in grosser Treue und Hingabe ihrem Beruf nachgingen und die jetzt ganz besonders darunter leiden, untätig sein zu müssen. Sie werden sogar von Gewissensbissen geplagt und empfinden ihre Untätigkeit als sittliches Ungenügen. Ich weiss von einem ältern Mann, der wegen eines ernsten Herzleidens seine Berufspflichten weitgehend einschränken musste. Dies liegt ihm schwer auf dem Herzen, er macht sich immer Gedanken, was wohl seine

Bekannten dazu sagen, dass er nicht mehr seiner Arbeit obliegen kann. Er war seinem Arzt sehr dankbar, der ihm pro Woche einen, manchmal zwei Bett-Tage verordnete. Diese strikte, zweckmässige ärztliche Weisung erleichterte sein Gewissen. Zudem hatte er das Glück, von einem warmen Familienkreis umgeben zu sein. Und wie wohl tat es ihm, wenn ihm seine Nächsten versicherten: «Deine blosse Anwesenheit ist uns wertvoll. Du bist ja die Seele im Hause. Wie dankbar sind wir, dass du noch unter uns weilst und überhaupt da bist.» Tatsächlich kann die blosse Anwesenheit eines alten Vaters oder einer Grossmutter für eine Familiengemeinschaft und für einen weitern Kreis etwas Wertvolles bedeuten. So soll das ein Trost sein für manche Alte, die körperlich behindert und krank sind: sie sind für andere noch da.

« Die Selbsthilfewerke der Kranken und Invaliden in der Schweiz »

Verfasser: P. J. Kopp, Präsident, und Gertrud Säker, Sekretärin der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen (ASKIO). Erschienen in der «Schriftenreihe für soziale Probleme», Pro Memoria Verlag, Bern.

Die Verfasser dieser Schrift kommen einem aktuellen Bedürfnis entgegen. Die Öffentlichkeit kennt wohl dem Namen nach die meisten Selbsthilfeorganisationen der Kranken und Invaliden in unserem Lande, aber sie hat von ihrer Bedeutung nur einen vagen Begriff. Hier jedoch erhält sie in knappster Form ein präzises Bild von Sinn und Arbeit aller dieser aus dem Selbsthilfewillen und der Solidarität der Betroffenen selbst herausgewachsenen Organisationen. Und der Leser wird sich der Überraschung und Ergriffenheit nicht erwehren können, angesichts des Ausmasses persönlicher Leistung und persönlichen Einsatzes, der sich ihm hier in einem ganzen Netz von Organisationen und Institutionen praktischer Selbsthilfe auftut. Es scheint, als ob der diskrete und zurückhaltende Ton der Schrift um so besser spüren liesse, wie unvorstellbar schwierig die Anfänge dieses Zusammenschlusses gewesen sind, wie viel materielle Not und menschliche Isolierung